

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Minoritätsbericht der III. Commission, die Vorlage über den Katechismus betreffend. Erstattet von dem Abgeordneten Specht

[urn:nbn:de:bsz:31-309366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309366)

Minoritätsbericht

der III. Commission, die Vorlage über den
Katechismus betreffend.

Erstattet

von dem Abgeordneten Specht.

Die drei in der Minderheit sich befindenden Mitglieder des Ausschusses für die Katechismusvorlage erklären sich für die Annahme der Vorlage h. Oberkirchenbehörde in Betreff des Katechismus.

Wir gehen dabei von folgenden Erwägungen aus:

Ein Katechismus, für eine evangelische Kirche brauchbar, muß — wie es geschichtlich auch immer versucht worden ist — die aus der Heil. Schrift geschöpfte christliche Wahrheit in bestimmten, klaren, zusammenhängenden und für die Jugend in jedem Bildungsstand faßlichen Sätzen aussprechen. Die evangelische Kirche, als Glaubensgemeinschaft der auf dem Grund der Heil. Schrift und den Grundsätzen der Reformation gesammelten Christen, ist Besitzerin der erkannten und ergriffenen christlichen Wahrheit, bekennt sie und theilt sie dem in ihrer Mitte nachwachsenden Geschlechte aller Stände als heil. Erbe mit. Daß die von ihr gefundene und bezeugte christliche Wahrheit aus der Heil. Schrift geschöpft ist, beweist sie durch die unter die Sätze gestellten Sprüche der Heil. Schrift. Ein bloßes Spruchbuch, etwa auch mit leitenden Ueberschriften, würde, abgesehen von andern Gründen, eine zu starke Verjuchung für den Lehrer sein, diesen Sprüchen eine willkürliche Deutung zu geben, und es würde dadurch nicht leicht zu einer ge-

meinsamen Glaubensüberzeugung und sichern Glaubenszuversicht kommen.

Der in bestimmten Glaubens- und Lehrsätzen gefaßte Katechismus soll einerseits das schon für Kinder faßliche Lern- und Lehrbuch unserer evangelischen Religion, damit aber andererseits auch für die Erwachsenen der sie durchs Leben begleitende Leitfadens ihres evang. Glaubens, also Volksbekenntniß, sein. Dieser Katechismus muß das erste Unterrichtsbuch in der Religion für die Jugend aller Stände sein (nicht bloß für die Volksschulen), und dieses Einheitsband in dem Erfassen der Grundwahrheiten des Christenthums für alle Stände ist uns von sehr hohem Werth! Daher darf der Katechismus auch nicht etwa bloß das Durchschnittsmaß der in irgend einer — vielleicht sehr geistes- und glaubensbedürftigen — Zeit vorhandenen Glaubensüberzeugung sein, sondern er soll bei aller Einfachheit und Popularität auf der Höhe der evangel. Schriftwahrheit stehen. Denn auch hier gilt der Grundsatz: nur das Beste ist gut genug für unser evangelisches Volk und Jeder muß an diesen christlichen Grundwahrheiten sich prüfen (orientiren), an denselben hinaufsehen und zu denselben hinstreben können, wie Dr. M. Luther, der Verfasser des für alle Zeit classischen deutsch-evangelischen Katechismus von sich sagt: „Ich muß ein Kind und Schüler des Katechismus bleiben und bleib's auch gern!“

Unsere badische evangel.-prot. Landeskirche ist kein Gebild unserer Tage, keine freiwillig zusammengetretene Gesellschaft, sondern sie ist ein geschichtliches Gewächs, nämlich die im Jahre 1821 vereinigte evang.-lutherische und evangel.-reformirte Kirche der badischen Gebietstheile. Die unirende Generalsynode von 1821 hat es auf's Bestimmteste ausgesprochen, daß in dem abzufassenden Katechismus die beiden bisherigen Reformationskatechismen „vereinigt wirken“ und „zusammenfließen“ sollen und daß dieser Katechismus nicht nur ein Lehrbuch sein soll, sondern daß er auch die Eigenschaft einer Bekenntnißschrift an sich haben solle (§. 5 der Unionsurkunde). Die Glieder der vereinigten Landeskirche haben daher ein unbestreitbares

Recht auf Erhaltung ihrer Reformationkatechismen in ihrer Zusammenstimmung, zumal zur Pflanzung und Erziehung des evangelischen Glaubenslebens in dem nachwachsenden Geschlecht.

Unser dormaliger Katechismus ist die für uns bis jetzt verhältnißmäßig beste Ausführung der Unionsgedanken und Unionsversprechen in der Zusammenarbeitung der Kernsätze unserer Reformationkatechismen und enthält die ganze Schriftwahrheit zur Seligkeit, damit auch die Quelle aller wahren Sittlichkeit. Die Glieder unserer Landeskirche, welche in diesem Katechismus ihre Glaubensüberzeugung ausgesprochen finden und daher mit demselben zufrieden sind, sind Kinder unserer Zeit, aber zugleich Erben unserer Väter, gezeugt aus dem alten und ewig jungen Wort der Schriftwahrheit, das wir in Geist und Wahrheit lebendig erfahrt haben. Die so auf dem Boden der Heil. Schrift, der Reformation, des kirchlichen Rechts und Lebens stehenden Glieder unserer Landeskirche können daher kein Bedürfnis nach Aenderung unseres bisherigen Katechismus aussprechen, sondern sind vielmehr dankbar, daß derselbe in Ausführung der Unionsgedanken von 1821 unserer Kirche endlich zu Theil geworden ist. Er ist und soll sein die schrift- und bekenntnißmäßige Zusammenfassung unserer Glaubenslehre, als Lehr- und Bekenntnißbüchlein, nicht bloß für die sogenannten Volksschulen, sondern für unser ganzes evangelisches Volk, für unsere evangelische Kirche und ist dazu ganz geeignet.

Warum wird jetzt von einem Theil der Vertreter der Landeskirche eine Beseitigung des Katechismus und Ersetzung durch einen andern verlangt? Man stößt sich, wie angegeben wird, an der manchmal schwerfällig alterthümlichen *Ausdrucksweise*, wodurch er schwer zu verstehen und zu lernen sei; man hält ihn für zu *umfangreich*, zumal bei dem Zeitmaß, das dormalen in unsern Schulen für den Religionsunterricht gewährt wird. Aber auch der *Inhalt* stößt Viele in gar manchen Punkten, indem sie sagen, daß dieser Katechismus das Durchschnittsmaß der Glaubensüberzeugung des 16. Jahrhunderts ausspreche, unsere Zeit aber eine in wesent-

lichen Stücken andere christliche Denkungsart und Glaubensüberzeugung habe und dafür auch den richtigen Ausdruck verlange.

Was die Ausdrucksform unseres dormaligen Katechismus betrifft, so geben wir zu, daß sie manche Mängel hat, weshalb wir ihn auch nur den für uns verhältnißmäßig besten genannt haben, und wenn es sich in glaubenseiniger, friedlicher Zeit um etwas andere Redaction mancher Sätze handelte, so könnten wir die Hand dazu bieten. Wir müssen aber befürchten, daß eine solche Revision in unserer Zeit ein Wegerevidiren fast von Satz zu Satz, namentlich auch des Gehaltes, werden würde und wir zuletzt doch einen ganz neuen Katechismus hätten. Indessen ist auch viel übertriebenes Reden über die angeblich mangelhafte Form; gerade auch in der Form sind die meisten Sätze aus den alten Katechismen in dem edeln, kernigen, unübertrefflichen, wahrhaft classischen Lapidarstyl abgefaßt, der sie unserm Volk in allen Ständen so werth und wirksam gemacht hat. Um dieser Vorzüge in Form und Inhalt willen dürfen wir wohl auch einiges Alterthümliche mitnehmen, wie uns ja auch in unserer Bibel gerade die Luthersprache trotz mancher veralteten Ausdrucksweise so werth ist. Die Erfahrung zeigt auch, daß besonders die Sätze des kleinen lutherischen Katechismus sich unverlierbar ins Gedächtniß einprägen, was von den modern gefaßten Sätzen neuerer Katechismen nicht behauptet werden kann.

Daß der dormalige Katechismus für einen achtjährigen Schulcurfus zu umfangreich sei, zumal wenn die Sätze nur erklärt, nicht wirklich auswendig gelernt werden sollen, widerspricht der Erfahrung aller treuen Lehrer. Im Gegentheil dürfte gerade von den Kernsätzen ein Theil, unbeschadet der übrigen Gegenstände, für den Religionsunterricht fest memorirt werden. Wenn man aber sieht, was nach Reduction des Memorirstoffes im Religionsunterricht selbst in unsern Volksschulen durch Auswendiglernen großer Gedichte, ganzer Scenen aus Schiller'schen Dramen u. s. w. dem Gedächtniß unserer Kinder zugemüthet wird, sollte man etwas weniger laut sein mit Klagen über zu viel Memorirstoff im Religionsunterricht.

Der wichtigste Gegensatz ist, daß um des Inhaltes willen ein neuer Katechismus Bedürfnis sei, welcher sodann die Durchschnittspräcisirung der Glaubensüberzeugung der evangelischen Christen unserer Zeit enthalte. Wir weisen den Gedanken nicht von vornherein zurück, daß es nicht einmal möglich werden könnte, einen nach Form und Inhalt bessern, tiefer aus der Schrifterkenntnis geschöpften Katechismus zu verfassen, als unsere Reformationskatechismen. Wir machen also unsern gegenwärtigen Katechismus so wenig als die Reformationskatechismen zu Idealen oder zu unfehlbaren Decretalen, sondern wir wollen nur etwas Gewisses, das dem Bedürfnis unserer unirten Kirche entspricht, nicht für etwas unbestimmtes Ungewisses hingeben. Wir halten es aber in unserer kritisch so zerfahrenen, in Erkenntnis- und Glaubensleben so subjectiv gearteten Zeit für unmöglich, daß ein schöpferischer Geist — und ein solcher müßte es sein — als Träger des religiös-kirchlichen Gemeingeistes ein solches, in weiten Kreisen befriedigendes Werk erzeuge. Vielleicht, wenn Gott Gnade gibt, daß unser deutsches evangelisches Volk sich als Ganzes auch religiös-kirchlich zusammenfaßt, in einer Zeit religiös-sittlicher Erhebung mit großen gemeinsamen Anschauungen, kann es gelingen, daß wir mit einem evangelischen deutschen Reichskatechismus beschenkt werden. Das wäre aber in Hoffnung abzuwarten.

Als verfehltestes Unternehmen müßten wir aber die Ausführung des Antrags bezeichnen, unsere Kirchenbehörde zu beauftragen, daß sie bis zu einem gewissen Termin ein für unsere badische Landeskirche befriedigendes Lehrbuch der Grundlehren unserer evangelisch-protestantischen Kirche ausarbeite. Solche auf Bestellung gemachte Religionsbücher, zumal wenn sie auch noch eine Art Compromißarbeiten sein sollen, sind in der Regel die ungenügendsten und dürftigsten Gebilde. Entweder werden sie so einseitig subjectiv, daß sie in weitesten Kreisen Widerspruch erfahren, oder sie werden so allgemein, abstract, farblos und vieldeutig, daß ein festes, sicheres Glaubensleben sich nicht aus denselben erzeugen kann. Und doch müssen sie, selbst wenn sie zunächst nur als Leitfaden für den Religionsunterricht in der Schule dienen sollen, dem

größten Theile unseres Volkes auch als religiöser Leitfaden durch's ganze Leben dienen.

Wir glauben zwar, daß diejenigen Glieder der Synode, welche einen solchen Leitfaden ausgearbeitet haben wollen, die gute Absicht haben, daß derselbe so hergestellt werde, daß er die christlichen Grundwahrheiten enthält, wenn auch in anderer Fassung und Form als in unserm bisherigen Katechismus: aber wir haben in der bisherigen Erfahrung keine Anhaltspunkte, woran wir die Hoffnung knüpfen könnten, daß ein solches Werk zur allseitigen Befriedigung, namentlich auch der bibelgläubigen Glieder unserer evangelischen Kirche gelingen könnte.

Welche Nachtheile, welche Verwirrung hat aber eine solche fortgehende Aenderung der Katechismen im Gefolge! Auf keinem Gebiete sind viele Aenderungen und Neuerungen schädlicher, als auf dem Gebiete der Kirche, und hier wieder besonders mit dem so tief in das Familien- und Volksleben eingreifenden Katechismus. Unserem bisherigen Katechismus kann dieser Vorwurf der Aenderung nicht gemacht werden, obwohl er erst 20 Jahre alt ist, weil er kein neuer ist, sondern in Ausführung der Unionsgedanken die wesentlichen Bestandtheile der 300jährigen deutschen Volkskatechismen der beiden evangelischen Kirchen enthält, für welche sich noch viele Anknüpfungspunkte in unserm Volke fanden. Es ist nur zu wünschen, daß ein solcher Katechismus sich einlebt im Volke, und dies kann geschehen durch gutes Erklären, wie es vorschriftsgemäß geschehen soll, und durch Memoriren der Hauptsätze. Als auf der Synode von 1867 der Abgeordnete Moll einen Antrag auf einen neuen Katechismus stellte, wurde derselbe gegen 2 Stimmen, also fast einstimmig, abgewiesen und bekam unser Katechismus von verschiedenen Seiten ein gutes Zeugniß und besonders wurde vielfach hervorgehoben, daß durch das Nichtmehrauswendiglernen, sondern nur Erklären unser Katechismus nicht lahmgelagt, sondern vielmehr tiefer in das Geistesleben eingeführt werden solle. Deßhalb darf der Umstand, daß der jetzige Katechismus nicht geistiges Eigenthum der Jugend wird, weil er nicht mehr gelehrt und vielfach auch nicht erklärt wird, nicht als Grund für

Abfassung eines neuen angeführt werden, sondern dies soll die kirchlichen Behörden vielmehr zu sorgfältigerer Lehr-
aufsicht veranlassen und zum Nachdenken darüber, wie der
Katechismus außer der Erklärung auch in seinen Hauptsätzen
dem Gedächtniß wieder eingeprägt werden könne, wozu die
Zeit nicht mangeln kann, da ja der von der Mehrheit ver-
langte Leitfaden auch auswendig gelernt werden müßte. Die
Synode von 1871 wollte auch keine Aenderung des Kate-
chismustextes, sondern nur bessere Einfügung der Sprüche.
Diesem Verlangen kam die Oberkirchenbehörde nach, und der
Entwurf fand auf den meisten Diöcesansynoden dieses Jahres
Zustimmung mit einigen Wünschen in Betreff der Auswahl
der Sprüche. Nur Lörrach lehnt mit Mehrheit die Vorlage
ab, weiß aber nichts Anderes an die Stelle zu setzen;
Schoppsheim will dagegen in der Mehrheit einen neuen Kate-
chismus und Mannheim-Heidelberg nur ein Spruchbuch.
Die überwältigend große Mehrheit der Einzelgemeinden,
welche gerade in den Diöcesansynoden zur Aussprache ihrer
Wünsche kommen, hat sich also für die Vorlage des Ober-
kirchenrathes ausgesprochen. Welche Beunruhigung, welche
Kämpfe und Verwirrung würde aber der Versuch, in vier
Jahren unsern jetzigen Katechismus wegzuthun und ein an-
deres Lehrbuch zu berathen und einzuführen, in unserm
Volke hervorrufen! Welch eine traurige Existenz hätte auch
unser jetziger Katechismus bei Lehrern und Schülern in diesen
vier Jahren, nachdem seine Abschaffung schon beschlossen
wäre! Wenn wir aber außerdem bedenken, daß unser Katechis-
mus in den Fünfziger Jahren eine drohende Separation im
Wesentlichen aufzuhalten vermochte, so sollten wir uns wohl
besinnen, durch seine Beseitigung dieser Strömung wieder
Nahrung zu geben.

Viel religiöses und sittliches Leben wird durch das Nüchtern
an den evangelischen und reformatorischen Pfeilern unserer
Kirche, wozu wir auch die Reformationskatechismen rechnen,
wird überhaupt durch solche kirchliche Streitigkeiten zerstört.
Wir brauchen aber eine Zeit ruhigen Bauens auf den vor-
handenen Grundlagen. Wir brauchen eine kirchliche Lehr-
und Glaubensüberlieferung, die unserm und dem nach-

wachsenden Geschlechte die christliche Grundwahrheit, wie sie unser Katechismus nach der Schrift in Uebereinstimmung mit der Reformationszeit enthält, wieder fest einprägt, damit wir einen festen Halt haben, und damit durch die lebendige Glaubensüberzeugung auch die Gewissen geschärft, das sittliche und sociale Leben auf sichern Grundlagen gegründet werde. Unsere Volkskatechismen aus der Reformationszeit haben unser Volk zu einem gewissenhaftesten, frommen, sittlichen Volke erzogen, und bleiben wir bei diesen Geistesmächten, so haben wir eine Gewähr, daß die finsternen, in unser Volksleben verderblich hereinfluthenden Mächte des Aberglaubens und Unglaubens, des Materialismus und der Socialdemokratie nicht siegen werden. Denn die einfachen, aber ewig wahren, weil schriftmäßigen Katechismuswahrheiten, wie sie unser Katechismus aus den Reformationskatechismen enthält, werden diese entgegenstehenden Mächte wie bisher von innen heraus und damit wahrhaft überwinden.

Die Minderheit der Commission stellt daher den Antrag: „Hochwürdige Generalsynode wolle der Vorlage des h. Oberkirchenrathes, — weil sie uns den Katechismus in den Frag- und Antwortfragen unverändert läßt, und dazu gehörige Sprüche eingereiht werden, mit Vorbehalt einiger Aenderungen in der Spruchsammlung — zustimmen.“

Hinsichtlich der Spruchsammlung im Ganzen tritt die Minorität gleich der Majorität der Commission der Vorlage des h. Oberkirchenrathes bei, sowohl was die Grundsätze, wonach die Auswahl getroffen wurde, betrifft, als auch in der getroffenen Auswahl. Dabei findet die Minorität nicht, daß diese Sprüche sich nicht gut einordnen in die Antwortsätze. Sie findet es vielmehr naturgemäß, daß zu mancher Frage sehr allgemeinen Inhalts auch eine verhältnißmäßig größere Anzahl Sprüche gesetzt werden, ebenso daß manche Sprüche sich ebenso gut zu dem einen als zu dem andern verwandten Satz verwenden lassen, je nachdem der Schwerpunkt auf den einen oder andern Gedanken im Spruche gelegt wird.

Im Einzelnen beantragt die Minorität noch die Aufnahme folgender Sprüche:

1. Zum 5. Gebot „Du sollst nicht tödten zc.“ den Spruch 1 Mos. 9, 6. „Wer Menschenlebenblut vergießt“ zur Begründung der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe durch die Obrigkeit.

2. Wiederherstellung des Spruches zu Frage 35 das Wort Jesu, Matth. 15, 19: „Aus dem Herzen zc.“

der G
Die

v

Lä
aufge
brau
endli
vom
dieser
zur
erach
den
D
dieser
1875
Allg
Ihre
spric
mun
lung
groß
leb
hat,